



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Amtliche Mitteilungen

der
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Nr. 5

24.08.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Organisationsverfügung zum Neubau des Studienstandortes Duisburg
2. Organisationsverfügung - Anpassung der Dezernatsstruktur des Dezernates 23 – Informations-, Medien-, und Kommunikationstechnik und des Dezernates 24 – Justizariat und Organisation



Organisationsverfügung

zum Neubau des Studienstandortes Duisburg

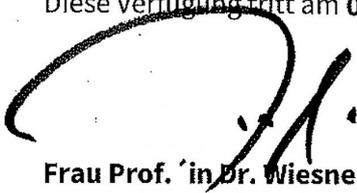
Die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung hat derzeit insgesamt 9 organisatorisch eigenständige Studienstandorte (ohne Außenstellen), siehe OV zum organisatorischen Aufbau an der HSPV NRW (020.0.1.2021.3) vom 02.07.2021, die sich auf verschiedene Städte innerhalb NRWs verteilen. Hierzu zählen auch die Studienstandorte Duisburg an der Albert-Hahn-Straße und Mülheim an der Dümptener Straße, die der Abteilung Duisburg zugeordnet sind. Der Studienstandort Mülheim wird seit der Inbetriebnahme als Containerbau betrieben. Aufgrund der steigenden Studierendenzahlen hat sich die Notwendigkeit ergeben einen Neubau in Duisburg zu errichten, mit dem das Ziel verfolgt wird die Studienstandorte Mülheim und Duisburg (Albert-Hahn-Straße) aufzugeben und in den Neubau umzuziehen und somit als ein Abteilungsstandort zu betreiben.

Der Neubau des Studienstandortes Duisburger Freiheit ist fertiggestellt, sodass das Gebäude am 22.07.2022 an die HSPV NRW übergeben wird. Der Studienbeginn am neuen Studienstandort Duisburger Freiheit und somit die Zusammenlegung der Studienstandorte Duisburg und Mülheim wird zum 01.09.2022 erfolgen. Aufgrund von Kapazitätsengpässen wird der bisherige Abteilungs- und Studienstandort Duisburg an der Albert-Hahn-Straße noch bis zum 31.08.2023 weiterbetrieben. Zum 01.09.2023 wird unmittelbar gegenüber dem Neubau Duisburger Freiheit ein Erweiterungsbau fertiggestellt, in dem die übrigen Studierenden untergebracht werden.

Für die Zusammenlegung der Studienstandorte wird organisatorisch folgendes festgelegt:

1. Der neue Studienstandort Duisburger Freiheit wird zum Abteilungsstandort Duisburg und ist gleichzeitig auch Studienstandort. Der bisherige Studienstandort Duisburg Albert-Hahn-Straße wird bis zum 31.08.2023 weiterbetrieben und ist der Abteilung Duisburg zugeordnet.
2. Der Studienstandort Mülheim wird organisatorisch und räumlich zum 31.08.2022 aufgegeben.
3. Der Studienbetrieb am Neubau Duisburg (Duisburger Freiheit) beginnt am 01.09.2022. Hier werden ab diesem Zeitpunkt die Kurse aus Mülheim sowie ein Teil der Studierenden des Duisburger Studienortes (Albert-Hahn-Straße) unterrichtet.
4. Die organisatorische Aufgabenzusammenlegung erfolgt nach Absprache mit der Abteilungsleitung und den Verwaltungsleitungen. Der Studienstandort Duisburg wird zukünftig durch zwei Verwaltungsleitungen geleitet (vgl. Verwaltungsleitungen in Köln).

Diese Verfügung tritt am **01.09.2022** in Kraft.



Frau Prof. in Dr. Wiesner
Vizepräsidentin der HSPV NRW



Organisationsverfügung

Anpassung der Dezernatsstruktur des Dezernates 23 – Informations-, Medien-, und Kommunikationstechnik und des Dezernates 24 – Justizariat und Organisation

Az: 020.0.1.2022.6

Ergänzend zur Organisationsverfügung vom 23.09.2020 zur Umorganisation des Dezernats 23 – Organisation und Informationstechnik an der HSPV NRW“, seit dem Tag der Inkraftsetzung namentlich Dezernat 23 - Informations-, Medien- und Kommunikationstechnik wird folgendes festgelegt:

1. Die Aufgabenbereiche Organisation und E-Government werden vom derzeitigen Dezernat 24 – Justizariat und Organisation, Teildezernat 24.3 – Organisation, Antrago und E-Government in das Dezernat 23 - Informations-, Medien- und Kommunikationstechnik, Teildezernat 24.1 verlagert. Der Aufgabenbereich Organisation und E-Government beinhaltet unter anderem folgende Aufgaben:
 - Organisationsverfügungen und Projektaufträge für die Einrichtung von Projektgruppen
 - Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Ordnungen
 - Organigramm
 - Organisation des Aktenwesens
 - E-Government
2. Der Aufbau des E-Governments wird im Rahmen eines Projektes abgebildet. Dieses wird über einen separaten Projektauftrag definiert. Die Projektleitung übernimmt die Leitung des Dezernates 23, Andreas Goth. Die stellvertretende Projektleitung übernimmt der Chief Digital Officer, Dr. Christopher Pohle.
3. Der Aufgabenbereich Antrago verbleibt im Teildezernat 24.3. Das Teildezernat 24.3 wird umbenannt in „Campusmanagement“. Das Dezernat 24 – Justizariat und Organisation wird umbenannt in Dezernat 24 – Justizariat und Campusmanagement.
4. Das Dezernat 23 wird umbenannt in Dezernat 23 – Organisation und Informationstechnik. Weiterhin wird das Teildezernat 23.1 – IT-Management und Sachbearbeitung umbenannt in „Organisation und IT-Verwaltung“.
5. Die anderen Teildezernate im Dezernat 23 – Organisation und Informationstechnik bleiben in ihrer Ausgestaltung bestehen und gliedern sich somit in die drei Teildezernate:
 - Teildezernat 23.1 – Organisation und IT-Verwaltung
 - Teildezernat 23.2 – Netzwerk und Medientechnik
 - Teildezernat 23.3 - Server, Clients und Fachanwendungen

Diese Verfügung tritt am **01.09.2022** in Kraft.



Frau Prof. in Dr. Wiesner
Vizepräsidentin der HSPV NRW